

## Bürgerinformationsverfahren

Neben dem bereits existierenden Fragerecht an den Oberbürgermeister im Stadtrat und den geregelten „Informationsfreiheitsrechten“ sollen Bürgerinnen und Bürger künftig verlangen können, von der Verwaltung eine allgemeinverständliche Darstellung z.B. eines Vorhabens in einer Informationsversammlung zu erhalten. In der Versammlung sollen alle Meinungen zu Wort kommen.

## Bürgerempfehlungsverfahren

Die Bürgerinnen und Bürger sollen dem Stadtrat oder dem Oberbürgermeister auch eine bestimmte Entscheidung empfehlen können. Zwar müssen Stadtrat und Oberbürgermeister nach der Gemeindeordnung das letzte Wort behalten und können daher nicht an eine Empfehlung gebunden werden. Aber die öffentliche Debatte und eine Empfehlung gewinnt hohes politisches Gewicht, je mehr Bürgerinnen und Bürger sich daran beteiligen.

## Bürgerversammlung

Auf Antrag von 2500 Bürgerinnen und Bürgern ist nach den Regeln der Informationsversammlung eine Bürgerversammlung durchzuführen, die eine Empfehlung beschließen kann. Der Stadtrat darf dann innerhalb von sechs Wochen nach Einleitung keine abschließende Entscheidung in der Sache mehr treffen, weil er sonst die Empfehlung nicht mehr berücksichtigen könnte (Entscheidungsaufschub). Dringliche Entscheidungen bleiben zulässig.

### Weitere Vorschläge

Die Satzung soll ferner Planungswerkstätten, Mediation oder den Bürgerhaushalt regeln. Außerdem soll beim Oberbürgermeister eine „Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung“ eingerichtet werden, die Bürgerinnen und Bürger berät oder selbst Verfahren im Auftrag des OB, der Räte oder der Vertreter durchführt sowie Beteiligungsprozesse dokumentiert und einen jährlichen öffentlichen Bericht abgibt.



## Diskussionsveranstaltungen mit Stadträtinnen und Stadträten

**Mo, 23.04.2018, 19:00 Uhr**

Grüne Ecke, Bischofsplatz 6

Mit Tina Siebeneicher und Johannes Lichdi

**Mi, 02.05.2018, 19:00 Uhr**

Grünfläche Plauen, Zwickauer Straße 97

Mit Michael Schmelich und Johannes Lichdi

**Fr, 04.05.2018, 19:00 Uhr**

Regionalbüro Dresden, Schlüterstraße 7

Mit Wolfgang Deppe und Valentin Lippmann

**Di, 08.05.2018, 19:30 Uhr**

Rathaus Dresden, Dr.-Külz-Ring 19

Mit Thomas Löser und Michael Schmelich

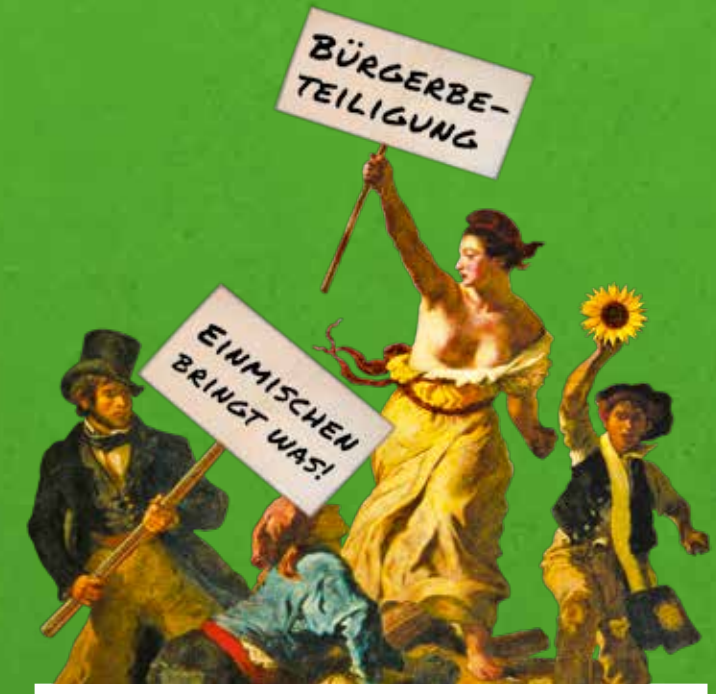
## Impressum

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Stadtrat Dresden  
Dr.-Külz-Ring 19  
01067 Dresden

gruene-fraktion@dresden.de  
www.gruene-fraktion-dresden.de

<https://www.facebook.com/GrueneFraktionDresden>  
[https://www.twitter.com/gruene\\_stadtrat](https://www.twitter.com/gruene_stadtrat)

Foto Titelseite: shutterstock.com/Oleg Golovnev



# MEHR DEMOKRATIE

## Bürgerbeteiligung und Direktwahl der Ortsbeiräte

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
im Stadtrat Dresden



# Direktwahl Ortsbeiräte

## Mehr Demokratie in den Ortsteilen – Direktwahl der Ortsbeiräte 2019

Der Stadtrat beschloss 2014 mit den Stimmen von GRÜNEN, LINKEN und SPD die Einführung der Ortschaftsverfassung im gesamten Stadtgebiet Dresdens. Mit ihr hätten die Bürgerinnen und Bürger und deren Vertreter die gleichen Rechte erhalten, wie sie in den eingemeindeten Ortsteilen rund um Dresden „gang und gäbe“ sind. Konkret sollten die Stadtteilvertreter über wesentliche Belange ihres Ortsamtes Entscheidungen herbeiführen können, z.B. wenn es um öffentliche Einrichtungen oder die Sanierung von Fußwegen geht. Sie hätten eine gewisse finanzielle Verfügungsmasse erhalten und die Vertreter in den Ortsbeiräten wären automatisch direkt gewählt worden. Mit der Ortschaftsverfassung wären die Verhältnisse zwischen der Kernstadt und den Ortsteilen angeglichen worden, schließlich ist es nicht einzusehen, dass die Menschen und ihre politischen Vertreter in den Stadtteilen weniger Rechte haben als die in den kleinen ehemaligen Gemeinden rund um Dresden, die sich zusätzlich über Eingemeindungsverträge noch Sonderrechte gesichert haben. Die Entscheidung des Dresdner Stadtrates ist vom sächsische Landtag hat mit den Stimmen von CDU und SPD vereitelt worden. Die Gemeindeordnung wurde so verändert, dass die Einführung der Ortschaftsverfassung in der Kernstadt Dresdens nicht mehr möglich ist. Das ist zutiefst ärgerlich.

Gleichwohl wurden aber die Rechte der Stadtbezirksräte (Ortsbeiräte) erweitert und ihre Mitwirkungsmöglichkeiten deutlich verbessert. Endlich erhalten die Ortsbeiräte ein Initiativrecht, das es ihnen erlaubt, von sich aus Vorschläge und Ideen, die den Stadtteil betreffen, einzubringen. Bei allen Belangen des Ortsamtes werden die Beschlüsse der Ortsbeiräte ein größeres Gewicht bekommen. Sie entscheiden z.B. über die Reihenfolge bei der Sanierung von Wegen. Auch werden sie Verfügungsmittel erhalten, mit denen z.B. Vereine und besondere Aktivitäten in den Stadtteilen gefördert werden können. Auch eine Direktwahl der Ortsbeiräte ist künftig vorgesehen, sie müsste allerdings vom Stadtrat gesondert beschlossen werden. Diese Entscheidung wird im Mai 2018 zu treffen sein.

## Ohne Direktwahl keine Demokratisierung.

Entscheidend für eine Demokratisierung der Kommunen ist und bleibt die Direktwahl der Stadtbezirksvertreter. Es ist ein elementarer Unterschied, ob ein Ortsbeirat oder eine Ortsbeirätin mit dem Votum der Wählerinnen und Wähler im Rücken die Aufgaben wahrnimmt, oder ob er oder sie auf das Wohlwollen der Fraktionen angewiesen ist, also „Interessensvertreter von Stadtrats Gnaden“ sind. Gewählte Vertreterinnen und Vertreter werden die Belange der Ortsteile selbstbewusster wahrnehmen und ihre Rechte Stück für Stück ausweiten. Da die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Lebens in einer Großstadt wie Dresden ganz wesentlich davon geprägt ist und zunehmend geprägt sein wird, wie die kulturellen und sozialen Netzwerke in den Stadtteilen funktionieren, werden neue Herausforderungen auf die Stadtteilvertreter zukommen, die durch eine Direktwahllegitimation unterstrichen würden. Natürlich ist eine Wahl mit Organisationsaufwand und auch Kosten verbunden, natürlich hat sie auch den Nachteil, dass die Ortsbeiräte sich künftig nicht mehr im Verhinderungsfall vertreten lassen könnten, natürlich ist auch der Wegfall des Mandats bei einem Umzug innerhalb der Stadt Dresden ein Problem.

Doch in Abwägung aller Nachteile mit dem Ziel, die kommunale Demokratie weiter zu entwickeln, überwiegen eindeutig die Vorteile. Von zentraler Bedeutung ist, dass in den Stadtteilen bei einer Direktwahl auch kleinere Interessensgruppen und Initiativen die Chance haben, in die Stadtteilvertretung gewählt zu werden. Es ist möglich, dass Wählervereinigungen, die u.U. nur in einem Stadtteil eine relevante Stärke erreichen, in den Ortsbeirat einzuziehen. Da bei der bisher üblichen Benennung nur die im Rat vertretenden Parteien zum Zuge kommen, wäre das ein deutliches Signal für mehr Demokratie und auch ein Angebot für all jene, die sich nicht mehr durch „die Politik“ vertreten fühlen. Parteien könnten in den Ortsteilen an Einfluss verlieren. Vielleicht ist das der Grund für die kritische Haltung einiger Fraktionen im Stadtrat gegenüber einer Direktwahl.

Wir setzen uns mit aller Entschiedenheit dafür ein, dass die Bürgerinnen und Bürger ihre Vertreter in den Stadtteilen künftig direkt wählen können. Wir wollen, dass die Mehrheit im Dresdner Stadtrat das 2014 gegebene Versprechen einhält. Ja zu mehr Demokratie – **Ja zur Direktwahl der Ortsbeiräte 2019** –.

# Mehr Bürgerbeteiligung für Dresden!

## Der Auftrag für eine Bürgerbeteiligungssatzung

Unser Ziel ist ein kooperatives Miteinander des gewählten Stadtrats, des Oberbürgermeisters und seiner Verwaltung mit der Bürgerschaft zum Wohle der Stadt. Dieses Ziel wollen wir mit einer Satzung für Bürgerbeteiligung erreichen. In ihr sollen **verbindliche** Rechte der Bürgerschaft auf Mitwirkung beim Willensbildungsprozess und Entscheidungen der Stadt geregelt werden. Die Kooperation im Stadtrat aus DIE LINKE, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD hat 2014 den Auftrag für eine Bürgerbeteiligungssatzung in die Hauptsatzung (§ 6a) aufgenommen.

## Gegenstände der Bürgerbeteiligung

Die Bürgerinnen und Bürger sollen sich an **allen** Angelegenheiten und Vorhaben der Stadt beteiligen können. Das betrifft sowohl gesamtstädtische Maßnahmen als auch Angelegenheiten der Ortschaften oder Ortsamtsbereiche. Beteiligungsverfahren sollen zu Baumaßnahmen, aber auch Abgaben- und Kostensatzungen, Schulnetz- oder Kitaentwicklungsplänen, Sozialplänen oder Masterplänen zur Stadtentwicklung durchgeführt werden. Der Oberbürgermeister soll laufend eine Liste der anstehenden Vorhaben veröffentlichen.

## Beteiligungsverfahren

Neben dem Stadtrat, Ortschaftsräten und Ortsbeiräten sowie dem Oberbürgermeister sollen Einwohnerinnen und Einwohner bestimmte Beteiligungsverfahren in konkreten Angelegenheiten verlangen können. Das öffentliche Interesse soll - wie bei einem Bürgerbegehren - mit einer Anzahl von Unterschriften nachgewiesen werden.